



Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Donnerstag, 9. April 2020

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



was für ein Osterfest uns dieses Jahr erwartet, hätten wir uns vor wenigen Wochen wohl kaum vorstellen können. O(h)Stern, schau, dass es Dir bald wieder besser geht!

Unglaublich, was wir in dieser Fastenzeit an Entbehrungen auf uns nehmen mussten. Der Begriff "Verzicht" erscheint in einem völlig neuen Licht. Mit dem Ostersonntag beginnt die österliche Freudenzeit, die

fünfzig Tage bis einschließlich Pfingsten dauert. Wir alle wünschen uns eine gewisse Normalität zurück. Eingesperrt sein zu müssen, keine Kontakte pflegen zu dürfen, kein Besuch bei den Eltern und Freunden, keine Zusammenkünfte im Verein und in der Schule und und und Das wir das bisher so gut gemeistert haben ist nicht selbstverständlich. Vielen Dank an Sie alle. Vor allem aber richte ich ein herzliches vergelt´ s Gott an diejenigen, die in Zeiten der Kontaktsperre die Grundstrukturen unseres Zusammenlebens am Laufen halten. Jeder Mensch ist wichtig und jeder leistet stets seinen Beitrag für das Gemeinwesen. Was im Alltag oft als selbstverständlich zur Kenntnis genommen wird, ist in Zeiten wie diesen plötzlich »systemrelevant« und damit unverzichtbar. Es ist eben nichts selbstverständlich. Denn: Es gibt nicht´s Gutes – außer man tut es! (Erich Kästner)

Schauen wir mal, ob wir uns bald mit Mundschutz begegnen dürfen, der zumindest den Gegenüber vor einer

Infektion besser schützen soll. Keine Gestik und keine Mimik – aber wahrscheinlich werden wir uns auch daran gewöhnen müssen.

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise auf, den Wochenmarkt noch besser zu machen. Es gelten dort selbstverständlich die gleichen Regeln, wie in einem Supermarkt am Gemüseregal. Abstand halten! Wir werden versuchen, die Marktstände in einem noch größeren Abstand aufzustellen, damit die Begegnungsverkehre gut möglich sind. Mit Hinweisschildern soll zusätzlich für die Einhaltung der Regeln geworben werden. Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind praktisch kaum umsetzbar. Wir werden jedoch Kreide zur Verfügung stellen, damit die Marktbesucher vor ihrem Stand mit Abstandslinien oder Richtungspfeilen den Besucherverkehr je nach Auslage am eigenen Stand ordnen können. Ich stelle fest, dass wir inzwischen die Verhaltensregeln gut verinnerlicht haben und gegenseitig auf uns achten. Wir machen das für unsere eigene Gesundheit und die der anderen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und einen guten Start in die neue Woche.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Rentnerstammtisch der Stadt Zell

Der Rentnerstammtisch der Stadt Zell entfällt bis auf weiteres. Sobald sich die Lage normalisiert, werden die neuen Termine bekannt gegeben.

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle

Aus gegebenem Anlass ist die Halle vorerst bis 19.04.2020 gesperrt.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Rathäuser bleiben bis 19.04. geschlossen

Das Rathaus in Zell am Harmersbach sowie die Ortsverwaltungen bleiben vorerst bis zum 19.04.2020 **für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Die Gemeindeverwaltungen sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Email erreichbar.

In dringenden, nicht aufschiebbaren Fällen können auf Anfrage individuelle Termine vereinbart werden.

Wir bitten um Verständnis.

gez.

Günter Pfundstein, Stadt Zell a.H.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/63 69-0
Internet: www.zell.de
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr
Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de
Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Öffnungszeiten (November bis April):
Mo. – Fr. 9 – 12.30 Uhr und Mo., Di., Do. 14 – 17 Uhr;
Tel. 63 69-47, Fax 63 69-46, E-Mail: tourist-info@zell.de
Familienbad, Telefon 5 45 44

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,
Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr und Do.: 14.00 – 18.00 Uhr.
Tel.: 0 78 35/42 69 23-0,
Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Das Heimatmuseum ist vorübergehend geschlossen.
Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach,
Telefon: 0 78 35/4269230

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/42 69 23-3
vorübergehend von Montag bis Samstag von 11 – 12 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 0 78 35/ 33 27

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Möhringers Backstube, Altdorf,	Biobackwaren
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol.Anbau, vegane Frühlingsrollen
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Simone Rieger-Schmider, Zell a.H.,	Handgemachte Seifen u. Bio-Pflanzenöle
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in den nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Mittwoch, 15. April: Gelbe Säcke

Zell-Untersharmersbach:

Donnerstag, 16. April: Graue Tonne und Gelbe Säcke
Samstag, 18. April: Grüne Tonne

Zell-Untereutersbach:

Mittwoch, 15. April: Gelbe Säcke
Donnerstag, 16. April: Graue Tonne

Zell-Oberentersbach:

Mittwoch, 15. April: Gelbe Säcke
Donnerstag, 16. April: Graue Tonne



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35 / 63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

...vorerst bis zum 19.04.2020 **für den Publikumsverkehr geschlossen.** Während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Öffnungszeiten

November bis April:

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag

9 - 12.30 Uhr

14 - 17 Uhr

Das Team vom Stadtmarketing und
der Tourist-Info wünscht Ihnen

Frohe Ostern!

**Was
Wann
Wo?**

**Zell a. H.
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

»Aufgrund der aktuellen Situation
sind die Museen
bis auf Weiteres geschlossen!«

Schätzle gell
wir **BESTELLEN** in Zell

www.zell.de

Apotheken

■ Apotheke am Kurgarten

Hauptstraße 169, Telefon 07835/3233, apotheke@kurgarten.de, www.kurgarten.de, Öffnungszeiten wie immer - Lieferservice gratis

■ Marienapotheke Brenner

Hauptstraße 57, Telefon 07835/202, info@marienapotheke-zell.de, www.marienapotheke-zell.de, Öffnungszeiten - wie immer - Lieferservice gratis

■ Stadtapotheke Brenner

Nordracher Straße 2, Telefon 07835/5007, info@stadtapotheke-zell.de, www.stadtapotheke-zell.de, Öffnungszeiten wie immer - Lieferservice gratis

Bekleidung/Schuhe

■ Mikado Zell

Montag - Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr; Neuer Service zum Einkaufen; Kontakt über das Stammhaus, Telefon 07832/3161, WhatsApp 0151/11640273, E-Mail info@mode-giesler.de

■ Mode Giesler

Hauptstraße 58, Montag - Freitag 9.00 - 13.00 Uhr, www.mode-giesler.de, Telefon 07832/3141 oder WhatsApp: 0151/11640273

■ Moser Herrenmoden

Hauptstraße 36, Telefon 07835/3308, www.moser-herrenmoden.de oder auf Facebook <https://de-e.facebook.com/Moser.Herrenmoden> Lieferservice/Versand und Gutscheinersand

■ Schuh-Flaig

Hauptstraße 48, 77736 Zell a. H., Telefon, WhatsApp oder Handy 0171/6237130, www.schuhe.de/online-kaufen/store-1520063645.html, Gutschein-Versand

■ Schuhhaus Theobald

Hauptstraße 25, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/7217, www.schuhhaus-theobald oder per e-Mail info@schuhhaus-theobald.de oder unseren Schuhflitzer (128 KB) nutzen

■ SportBeck der Trendladen

Turmstr. 3, Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar. Tel. 07835/549843 oder 0177-4610149, E-Mail schuhspportbeck@t-online.de, www.sportbeck-trendladen.de, Lieferservice kostenlos, Gutscheinversand

■ Trachten Shop Zell

Hauptstraße 60, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/5663, Handy 0151/51146398, E-Mail info@trachten-shop-zell.de, www.Trachten-Shop-Zell.de, Abholservice, Bestellservice und Gutscheine

■ Trendhouse

Hauptstraße 28, Telefon 07835/3600, E-Mail info@trendhouse-zell.de, www.trendhouse-zell.de, Instagram, Facebook, Lieferservice/ Versand und Gutscheinersand

■ canadian husky

Grabenstraße 9, Telefon 07835/5155, E-Mail wolfganghusky@freenet.de, Liefer- und Bestellservice nach Absprache.

Blumen**■ Blumen Grass**

Spitalstraße 1, Telefon 07835/5611, Bestell-, Abhol- und Lieferservice sowie Gutscheinersand

■ Claudia Harter Blumenparadies

Kirchstraße 6, Telefon 07835/5110, Bestell-/Lieferservice und Gutscheinersand

Bücher/Schreibwaren/Spielwaren**■ Buchhandlung Richter**

Hauptstraße 34, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/540707, online bestellen unter www.RichterBuch.de

■ Papierhaus Bechert

Hauptstraße 15, 77736 Zell a. H., Telefon 97835/400, Öffnungszeiten wie immer

■ Papier Febon

Hauptstraße 18, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/412, papier-febon@hoch-zell.de, Abholservice, Beratung, Bestellservice, Lieferservice

■ Rund ums Leben Kopf

Kapellenstraße 8, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/549590, E-Mail info@kopf-zell.de, www.kopf-zell.de, Abholservice, Beratung, Bestellservice, Lieferservice, Gutscheine

■ Schmid Ideen & Geschenke

Turmstraße 11, Telefon 07835/5180 oder Mobil 0151/61361327, E-Mail info@schmid-zell.de, Facebook: <https://www.facebook.com/schulranzenparadies/> Lieferservice, Abholung oder Versand, Gutscheinerkauf, Onlineverkauf via Facebook möglich.

Gastronomie und Lieferservice**■ Bistro Wagner**

Montag bis Samstag von 12.00 bis 14.00 Uhr Abholung von Speisen möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/634990

■ Bistro Asia

Täglich von 12.00 bis 21.00 Uhr Liefer- und Abholservice von Speisen möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/630707

■ Bistro Picknick

Dienstag bis Sonntag von 11.00 bis 22.00 Uhr Lieferung und Abholung von Speisen möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/54406

■ Gasthaus Berger

Mittwoch bis Samstag von 16.00 – 20.00 Uhr, Sonntag von 11.30 – 14.00 und 16.00 – 20.00 Uhr, Lieferung und Abholung von Speisen möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/7579

■ Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 18.30 Uhr Abholung von Speisen möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 015779896912 oder online per Bestellformular.

■ Klaus Jilg, Catering vom Feinsten und Eventhaus Bärenkeller

Am Bach 7, 77736 Zell a. H., Speisen und Getränke, Abhol- und Lieferservice auf Anfrage; Telefon 07835/547232, www.gastro-menue.de

■ Pizzeria Krone

Speisen können täglich (Ausnahme Mittwoch Ruhetag) von 12.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 21.00 Uhr abgeholt werden. Die Lieferung der Speisen ist von 17.00 bis 21.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/5658

■ Restaurant Adler

Mittwoch bis Montag von 17.00 – 20.00 Uhr Abholung von Speisen und Getränke zum Mitnehmen. Telefon 07835/286 oder Telefon 0176/21681770

■ Restaurant Bräukeller

Donnerstag bis Samstag von 17.00 – 20.00 Uhr Abholservice. Bitte bestellen Sie bis 16.00 Uhr per E-Mail jjpfeiffer@gmx.de oder telefonisch, Telefon 07835/548800

■ Restaurant Poseidon

Nordracher Str. 2, 77736 Zell a. H., Dienstag bis Sonntag Speisen von 12 bis 14 Uhr und 17 bis 20.30 Uhr Abholservice. Bestellung telefonisch 07835/548750

■ Ristorante Pizzeria la Piazza da Pietro

Speisen können täglich von 17.00 bis 21.00 Uhr abgeholt werden. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/426055

■ Schwarzer Adler – Thaispezialitäten

Montag und Mittwoch bis Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr und von 16.00 – 22.00 Uhr, Sa und So von 10.00 – 22.00 Uhr, Lieferung und Abholung von Speisen möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/4219929

■ Zeller Imbiss

Abholung von Speisen Dienstag bis Freitag von 11.00 bis 14.30 Uhr und 17.00 bis 22.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch, Telefon 07835/6313870

Hofläden**■ Corinna's Hoflädele**

Hochstahl 3, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/5479760, Hofladen geöffnet Freitag 9.00 – 19.00 Uhr und Samstag 9.00 – 12.00 Uhr In unserem Automatenhäuschen stehen Ihnen unsere hofeigenen Produkte rund um die Uhr zur Verfügung.

■ Direktvermarktung Christian Schwarz

Herrenholz 1, 77736 Unterharmersbach, Telefon 07835/7279, info@urlaub-im-herrenholz.de, www.urlaub-im-herrenholz.de/hofprodukte. Telefonische Bestellung, Abhol-/Lieferservice, Gutscheine – Samstags auf dem Zeller Städtlemarkt gegenüber dem Storchenturmmuseum

■ Landgasthaus Rebstock

Stöcken 8, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/7589 Hofladen mit eigenen Hofprodukten geöffnet Freitag 9.30 Uhr bis 18 Uhr, Abholservice nach telefonischer Vereinbarung, Gutscheine

■ S'Biereckle

Biereckstraße 2, 77736 Zell a. H., info@biereckle.de, Telefon 0170/7735705, Abhol- und Lieferservice

■ S'Mattebure

Egelwaldstraße 1, 77736 Zell a. H., Telefon 07835 8268, Handy 0170 5160576, Regionale und hofeigene Produkte. Selbstbedienungshäusle täglich ab 9.00 Uhr geöffnet, Hofladen freitags geöffnet von 9.00 – 8.00 Uhr. Lieferservice nach telefonischer Bestellung.

Juwelier/Schmuck**■ Juwelier Schmider**

Hauptstraße 32, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/7927, info@juwelier-schmider.de, www.juwelier-schmider.de, Telefonische Beratung/ Bestellung Online-Trauringonfigurators über www.123gold.de

■ Saresa

Hauptstraße 29, 77736 Zell a. H., Tel. 07832/6478, www.saresa.org, E-Mail info@saresa.org, WhatsApp 0162-4176101, Instagram, Facebook. Wir bieten Lieferservice und Gutscheinersand an

■ Schmuckoase Zell,

Turmstraße 10, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/3626, E-Mail info@schmuckoase-zell.de, www.schmuckoase-zell.de, Kostenfreier Lieferservice, Bestellung per E-mail oder Telefon, Übersicht der vorrätigen Produkte auf der Homepage, Geschenkgutscheine

Optiker

■ Augenoptik Hogenmüller

Für Sie geöffnet von Mo. – Do. 9 – 13 Uhr; Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr; Samstag 9 – 13 Uhr. Wir sind erreichbar telefonisch 07835/549030 oder per Mail info@optik-hogenmueller.de

■ Optik-Glaser

Für Sie geöffnet von Mo. - Sa. 9.00 bis 12.30 Uhr. Wir bitten um Terminabsprache während dieser Öffnungszeiten. Tel. 07835/226 oder per Mail info@optik-glaser.de

Sonstiges

■ Autohaus Mayer

Hauptstraße 1c, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/8007, E-Mail steven.mayer@autohaus-mayer.de; www.autohaus-mayer.de
Geöffnet: Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.00 – 16.00 Uhr, Hol- und Bringservice für PKW und Gutscheine

■ Friseur Ketterer

Hauptstraße 46, Telefon 07835/292, E-Mail friseur-ketterer@gmail.com, www.friseurketterer.de, www.facebook.com/Friseur-Ketterer-1268450173216602, Instagram: [friseur_ketterer](https://www.instagram.com/friseur_ketterer)
Gutschein und Produkte Lieferservice

■ Getränke Grimme

Steinenfeld 10, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/5637, info@getraenke-grimme.de, Liefer- und Abholservice

■ Haarstudio Irina

Grabenstraße 15, 77736 Zell a. H., Telefon 0151/40752218, Gutscheine

■ Jopis-Service, Schuhreparatur u. Schlüsseldienst

Hauptstraße 55, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/63177, Öffnungszeiten unverändert, kostenloser Abhol- und Zustellservice, 24-Std.-Service

■ Kosmetikstudio Claudia

Kirchstraße 2, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/3079, claudia.goos@t-online.de, Bestell- und Lieferservice, Geschenkgutscheine

■ Lehmann's Beck

Hauptstraße 521, 77736 Zell a. H., Tel. 07835/247 oder www.facebook.com/BaeckereiLehmannsBeck/ bietet Lieferservice an. Di., bis Sa. von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr

■ Messerschmiede Kneissler

Hauptstraße 75, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/8550, E-Mail bestellung@kneissler-messer.de, www.kneissler-messer.de, An-nahme- und Abholservice, Lieferservice, Online-Shop, Gutscheine

■ Metzgerei Damm

Hauptstraße 61, 77736 Zell a.H., Telefon 07835/3068, info@schwarzwaldmetzgerei-damm.de, Liefer-Service ab einem Bestellwert von 20 €

■ Modellbahn Bauer

Hinterer Kirchstraße 1, 77736 Zell a. H., E-Mail info@modellbahn-zell.de, www.modellbahn-zell.de

■ Physiotherapie Bischler

Spitalstraße 11, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/1522, www.physio-bischler.de, Gutscheine

■ Reiseoase Zell e.K.,

Kirchstraße 4, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/2726364, E-Mail info@reiseoase-zell.de, www.reiseoase-zell.de, kostenfreier Versand von Geschenkgutscheinen

■ Radsport Neuhaus

Hauptstraße 82, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/999, Reparatur-Werkstatt zu den bekannten Zeiten geöffnet

■ Sanitätshaus Baumann

Öffnungszeiten unverändert: Mo.-Sa. 8.30 – 12.30; Mo. - Fr. 14.30 – 18.30; Mi.-Nachmittag geschlossen; Kontakt: Tel. 07835/54790; Mail: info@san-baumann.de

■ Schnebel Computertechnik GmbH – Telekom-Shop

Kanzleistraße 2a-2c, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/540398-20, shop@scttechnik.de. Unser Shop hat geschlossen. Bestell- und Lieferservice. PC-Reparaturen nehmen wir an. Werkstatt hat geöffnet. Bitte vorher per WhatsApp, Telefon melden.

■ Volksbank Lahr, Filiale Zell am Harmersbach

Hauptstraße 7, 77736 Zell a. H., Telefon 07821/272-7120, E-Mail info@volksbank-lahr.de, Zeller Geschenkgutscheine zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich

■ Zeller Keramik

Hauptstraße 48, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/786-0, Fax: 07835/786-52, E-Mail info@zeller-keramik.de, Bestellungen werden weiterhin gerne angenommen, die Produkte werden auf dem Postweg zugestellt. Die Artikel und Produktkataloge sind auf www.zeller-keramik.de

■ Zeller Seifenkiste

Nordracher Straße 28, Telefon 07835/5479321, zeller-seifenkiste@email.de, www.zeller-seifenkiste.de. Bestellservice. Am ersten Samstag des Monats auf dem Zeller Städtlemarkt

Versicherungen

■ Sparkassen-Versicherung

Christoph Gischler, Schleifmattstraße 18, 77716 Haslach, Telefon 07832/99447-0, Beratungsbüro Zell a. H. im Sparkassengebäude, sv-team-gischler@sparkassenversicherung.de; www.sparkassenversicherung.de/sv-team-gischler

■ Versicherungsmakler Sandro Leopold

Hauptstraße 46, 77736 Zell a. H., Telefon 07835/54001-0, E-Mail service@makler-leopold.com. Online-Terminbuchung unter www.makler-leopold.com/kontakt

Eiscafé

■ Eiscafé Venezia

Verkauf mit persönlicher Sammlung von Eis, Gebäck und Kuchen. Abholung von 13.00 – 19.00 Uhr, Telefon 07835/2179978

■ Eiscafé Costa Smeralda »Hirschgarten«

Abholung von 13.00 – 18.30 Uhr. Telefon 07835/4218926



Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach

Sozialverband VdK Ortsverband Zell a.H.

Termin-Absagen

Liebe Mitglieder des VdK Ortsverbandes Zell a.H.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir alle geplanten und bereits bekannten Termine für das Jahr 2020 bis auf weiteres absagen.

Sobald für alle ersichtlich ist, wie es weitergeht, werden wir Sie über die Zeitung und Anschreiben informieren.

Wir wünschen allen, dass Sie gesund durch diese schweren Wochen kommen und bedauern es sehr, keine besseren Nachrichten zu haben.

Die Vorstandschaft



Sozialverband VdK informiert:

– Kriminelle Abzocker

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 23.

FORUM älterwerden Zell

Veranstaltungen finden nicht statt



Die im Jahresprogramm vorgemerkten Veranstaltungen des FORUM älterwerden finden vorerst aufgrund der aktuellen Situation nicht statt.

Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Das Leitungsteam FORUM älterwerden

Frauen aktiv e.V. Unterharmersbach

Mitgliederversammlung wird verschoben



Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Situation müssen wir das „Ostereiersuchen“ beim Mühlenstüble am Mittwoch, 15. April 2020, absagen. Die Mitgliederversammlung am 24. April 2020 wird auf weiteres verschoben.

Wir bitten um Verständnis und wünschen allen, dass wir gesund bleiben.

Das Team von Frauen aktiv e.V. Unterharmersbach

Gemeinsame Bekanntmachungen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG): Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam: Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet.

Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorruehändler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.

Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Tipps für sicheren Umgang mit Düngerstreuer

Wie Unfälle bei der Arbeit mit dem Düngerstreuer vermieden werden können, erklärt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Sicherer Anbau

Die SVLFG empfiehlt, beim Anbauen des Streuers eine Teleskop-Gelenkwelle zu verwenden. Diese lässt sich überdimensional ausziehen, so dass der beengte Anbauraum vergrößert wird und keine Personen eingeklemmt werden.

Nicht unter Big Bags arbeiten

Werden Big Bags aufgeschnitten, verhindert ein Teleskop-Messer, dass unmittelbar unter der Last gearbeitet werden muss. Schon beim Transport der Big Bags ist darauf zu achten, dass die Schlaufen nicht verrutschen auf dadurch die Gabelzinken beschädigt werden. Scharfe Kanten an Palettengabeln sollten unwickelt werden.

Unterstellböcke verwenden

Wird unter dem Düngerstreuer gearbeitet, ist dieser auf Unterstellböcke zu stellen. So wird ein plötzliches Absenken verhindert. Beim Abdrehen sollte ein großes Gefäß, zum Beispiel eine Mörtelwanne untergestellt werden, damit dieses nicht bei laufender Maschine getauscht werden muss.

Intaktes Schutzgitter im Trichter

Das Schutzgitter darf nicht bei laufender Maschine und grundsätzlich nur mit geeignetem Werkzeug geöffnet werden. Achtung: Hier kommt es häufig zu schweren Unfällen, wenn Restmengen leichtsinnigerweise bei laufendem Rührwerk ausgeräumt werden. Dies darf nur im abgeschalteten Zustand der Maschine erfolgen. Gleiches gilt beim Reinigen des Streuers. Um Restmengen besser planen zu können, gibt es für Big Bags spezielle Dosierschieber, damit auch Teilmengen entnommen werden können.

Toter Winkel

Da das Befüllen des Düngerstreuers oft im laufenden Betrieb geschieht, muss besonders darauf geachtet werden, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Einweiser, Weitwinkelspiegel und Rückfahrkameras an den Traktoren bringen Sicht in den toten Winkel. Generell sollte das Rückwärtsfahren soweit möglich ohnehin vermieden werden.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Donnerstag, 9. April 2020

LANDRATSAMT
ORTENAUKEIS



Hinweise für Betreiber von Eigenwasser-versorgungsanlagen zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde, weist auch in diesem Jahr die Betreiber von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten sowie auf einige Änderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der jeweils gültigen Fassung hin. Es wird entsprechend der Nutzung zwischen folgenden Anlagenarten unterschieden:

1. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung ohne Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser zur Eigennutzung genutzt werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

Für diese Anlagen sind folgende Untersuchungen durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Ohne Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe c TrinkwV.	Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*	Jährlich
	Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert, Eisen, Mangan, Nitrat, Calcitösekapazität, Säurekapazität, Calcium	Alle 5 Jahre

*wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird

2. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung mit Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden (dezentrale kleine Wasserwerke nach § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV. Darunter fallen unter anderem Vermietung von Wohnraum jeglicher Art, Hotels, Gaststätten, Straußen, sonstige Lebensmittelbetriebe.

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Mit Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV.	Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe A (bisher regelmäßige Untersuchung) gemäß Anlage 4 a) TrinkwV	Jährlich
	Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B (bisher umfassende Untersuchung) gemäß Anlage 4 b) zur TrinkwV	Alle 3 Jahre

Bedingt durch die Änderung der Trinkwasserverordnung im Januar 2018 sind Parameterreduzierungen für die Untersuchung der Parameter der Gruppe B (bisher: umfassende Untersuchung) aufgrund der gesetzlichen starren Regeln leider nicht mehr möglich.

Allerdings können Betreiber, deren Quellen im Wald liegen und in deren Einzugsgebiet keine Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte verwendet wurden, auf deren Untersuchung verzichten. Voraussetzung dafür ist, dass diese eine Selbsterklärung ausfüllen, unterschreiben und dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz einreichen.

Die Selbsterklärung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis (<https://www.ortenaukreis.de/Themen/Umwelt-Klima-Energie-Abfall/Wasser/Wasserversorgung-Trinkwasserüberwachung-Grundwasserschutz>.)

Des Weiteren besteht für Milchviehbetriebe, die das verwendete Wasser im Milcherzeugungsbetrieb lediglich zum Reinigen der Melkanlagen verwenden und kein Wasser an Dritte abgeben (z.B. Vermietung), die Möglichkeit den Milchviehbetrieb von einer b-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. b TrinkwV) in eine c-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. c TrinkwV) umzustufen. Die entsprechenden Bedingungen sowie der dafür notwendige Antrag sind auf der Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis nachzulesen bzw. als Download erhältlich.

(<https://www.ortenaukreis.de/Themen/Umwelt-Klima-Energie-Abfall/Wasser/Wasserversorgung-Trinkwasserüberwachung-Grundwasserschutz>.)

3. Allgemeine Hinweise

Spätestens **bis 31.12.** eines Jahres muss die **Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt** sein. Die Untersuchungsergebnisse müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, übermittelt werden.

Die Übermittlung der Ergebnisse muss elektronisch mittels geeignetem Laboratenübertragungssystem an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, erfolgen. Bitte beachten Sie, **dass Befunde in Papierform und als PDF-Datei nicht akzeptiert werden.** Ihr Trinkwasseruntersuchungslabor wird Ihnen hierzu bei Bedarf weiterhelfen.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse nicht fristgerecht übermittelt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige Anordnung zur Untersuchung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist:

Ralf Krepel, Telefon 0781 805 9661; E-Mail: ralf.krepel@ortenaukreis.de

Der Wortlaut der **Trinkwasserverordnung** kann auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum Baden-Württemberg abgerufen werden.

Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet

Das Landratsamt Ortenaukreis hat eine neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet. Dort stehen ab sofort Montag bis Freitag von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr erfahrene Expertinnen und Experten der Psychologischen Beratungsstellen im Ortenaukreis für Gespräche und Informationen zur Verfügung. Die Hotline ist für den gesamten Ortenaukreis unter der Nummer 07821 9157 2557 erreichbar. „In den letzten Tagen hat sich zunehmend gezeigt, dass für viele Menschen die neue und sehr ungewohnte Situation Anlass zu Sorgen, Ängsten sowie persönlichen oder familiären Belastungen und Krisen sein kann“, erläutert Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste beim Landratsamt Ortenaukreis. „Aber auch zu praktischen Alltagsfragen, wie etwa, dass die Kinder jetzt ganztags zu Hause sind und gleichzeitig Homeoffice ansteht, besteht hoher Informations-, Gesprächs- und Unterstützungsbedarf“, so der Amtsleiter weiter. Mit allen kleinen und großen Sorgen und Fragen dieser Art können sich ab sofort Bürgerinnen und Bürger des Ortenaukreises, Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Eltern an die neue Hotline wenden. Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises bis auf Weiteres nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen) finden zu den gewohnten Öffnungszeiten, jedoch bis auf Weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie unterstützen psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- **Achern:** Jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07841 6048 4499.
- **Hausach:** Jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07834 988 3399.
- **Kehl:** Jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07851 9487 5599.
- **Lahr:** Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07821 95449 2299.
- **Offenburg:** Jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699.

Allgemeine Bekanntmachungen

Die Demenzagentur Kinzigtal informiert:

Demenzagentur sagt Schulung für Angehörige ab

Die Demenzagentur Kinzigtal plant in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom 28. April bis 26. Mai 2020 wieder einen neuen Kurs für Angehörige demenzkranker Menschen. Diese Schulung findet aufgrund der Pandemie nicht statt. Auch das regelmäßige Treffen für Angehörige fällt vorläufig aus. Im Herbst 2020 ist mit den Referent*innen des Kurses eine öffentliche Vortragsreihe in Planung. Weitere Informationen erhalten Sie von der Demenzagentur Kinzigtal unter Telefon 07832 99955-220 oder auf der Internetseite www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de.

Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de,
Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50

Kanalaufseher: Tel. 0 78 35/63 40-13,

E-Mail: roberto.landiscina@azv-kinzig.de, Handy 01 75/4 33 48 51

Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!



Sprechstunden Sozialverband VdK Regionalgeschäftsstelle Offenburg



Der Sozialverband VdK informiert.

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Offenburg finden in der VdK-Servicestelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

Sprechzeiten-Termine April 2020:

Dienstags, 14./ 21. und 28.04.2020 sowie
donnerstags, 16./ 23. und 30.04.2020.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine Terminvereinbarung unter Tel. 07 81/92 36 68-0 ist erforderlich.

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831-9669-55. Erreichbar: Mo. – Fr. zwischen 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

- Dienste für seelische Gesundheit:
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,
Psychiatrische Institutsambulanz
Frau Norma Müller 07831- 9669- 11
Tagesstätte
Frau Stephanie Rodriguez 07831- 9669-15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal,
Herr Peter Trefzer 07831- 9669-13
- Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst
Frau Katja Buß 07831- 9669-16
- Rechtliche Betreuung
Herr Peter Trefzer 07831- 9669-13
- Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt-
Beratung für Schwangere und junge Familien
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12
- Kindertagespflege Kinzigtal
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12
- Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung
Frau Elke Hundt 07831- 9669-14

Neuaufgabe der Direktvermarkter-Broschüre der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald

Bislang sind die Direktvermarkter der Orte Gengenbach, Berghaupten, Biberach, Nordrach, Zell am Harmersbach und Oberharmersbach in zwei getrennten Broschüren erfasst. Dies hat den Hintergrund, dass die Direktvermarkter des Harmersbachtals zu Zeiten der ehemaligen Ferienregion Brandenkopf zu einer Broschüre zusammengefasst wurden. Mit der Gründung der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald wurde 2017 eine weitere Broschüre für die Orte Gengenbach und Berghaupten in Ergänzung erstellt, damit man die übrigen Broschüren des Harmersbachtals weiterhin verwenden konnte.

Nun sind nahezu alle Exemplare beider Direktvermarkter-Broschüren vergriffen, sodass eine neue gemeinsame Version aufgelegt werden soll. Da die Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald von den Angeboten der Direktvermarkter profitiert und bei der Bewerbung der Region auf diese angewiesen ist, möchten wir die Einträge in der Broschüre **kostenfrei** anbieten. In Ergänzung zur Broschüre bieten wir außerdem **einmalig** die Möglichkeit für einen **kostenfreien Eintrag im neuen Online-Portal für Direktvermarkter** auf unserer Homepage an.

Anfang April haben wir die uns bekannten Direktvermarkter der Region angeschrieben. Haben Sie Interesse an einem Eintrag, haben aber keine Ausschreibungsunterlagen von uns erhalten? Dann setzen Sie sich einfach mit der Geschäftsstelle des Mittleren Schwarzwalds in Verbindung. **Rückmeldung bitte bis spätestens 22. April 2020.**

Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald Ansprechpartnerin: Julia Laifer
Im Winzerhof 77723 Gengenbach Tel. 07803 / 930 - 149 Info@Mittlerer-Schwarzwald.de.



VdK-Sprechzeiten Hausach: Beratung im Sozialrecht

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Hausach mit Harry Krellmann findet am Mittwoch, den 6. Mai, von 9 bis 11 Uhr im Rathaus (Trauzimmer), Hauptstraße 40 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.

Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Umwelt: Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung – Europäische Wasserrahmenrichtlinie –

Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen stehen ab Donnerstag, den 30.04.2020 unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx> für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, den 31.05.2020.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Regierungspräsidium Freiburg

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: Undurchsichtige Preiserhöhung abgemahnt

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht erfolgreich gegen die Regionale EnergieWerke GmbH vor

- Die Regionalen Energiewerke hatten den Grundpreis stark erhöht und versucht, dies zu verschleiern.
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat dieses Vorgehen erfolgreich abgemahnt, die Preiserhöhung war so nicht zulässig.
- Betroffene Verbraucher sollten bei der Schlussrechnung auf ihre alten Preise und Konditionen bestehen.

Energieunternehmen sind äußerst findig, wenn es darum geht, Preiserhöhungen zu verstecken. Doch so dreist wie die Regionale EnergieWerke GmbH sind Anbieter selten: Sie erhöhte den Grundpreis um saftige

625 Prozent und versteckte die Teuerung hinter blumigen Worten. Diese Vorgehen hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich abgemahnt.

„Wir haben sehr gute Nachrichten für Sie [...] Ihr Strompreis (Arbeitspreis) wird [...] noch günstiger.“, „Da wir unsere Preise garantieren, gibt es keine bösen Überraschungen am Jahresende.“ Liest man von dem Schreiben der Regionale EnergieWerke GmbH nur die erste Seite, scheinen Verbraucher sich glücklich schätzen zu können. Alles wird günstiger, alles wird besser. Zwar ist die Senkung des Arbeitspreises von 23,00 ct/kWh auf 22,99 ct/kWh recht überschaubar, aber immerhin. Doch die zweite Seite des Schreibens hat es in sich, wie Matthias Bauer, Energieexperte der Verbraucherzentrale berichtet: „Während auf der ersten Seite in blumigen Worten die perfekte Stromwelt beschworen wird, versteckt das Unternehmen auf der zweiten Seite dreist eine Erhöhung des Grundpreises um 625 Prozent.“ Konkret heißt das: Kunden, die vorher einen Grundpreis von 66,96 Euro pro Jahr zahlten, sollen nun 35 Euro pro Monat, also 420 Euro pro Jahr zahlen.

Dreist, Dreister, Regionale Energiewerke

Um die Erhöhung gut zu verstecken, nutzten die Regionalen Energiewerke nicht nur die Beschönigungen auf der ersten Seite, auch wurden die Grundpreise nicht in arabischen Zahlen, sondern ausgeschrieben im Fließtext erwähnt, so dass sie beim ersten Lesen überhaupt nicht ins Auge fielen. „Das ist verbraucherfeindlich, intransparent und rechtswidrig“, so Bauer. Zudem fehlte auch eine Angabe, ab wann die Erhöhung gelten sollte. Dies ist jedoch wichtig, denn Verbraucher haben unter anderem bei Preiserhöhungen ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die angekündigte Änderung gilt. Bei einer Erhöhung ab dem 1. April muss das Kündigungsschreiben beispielsweise bis zum 31. März beim Anbieter sein.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnte das Vorgehen des Energieanbieters erfolgreich ab. „Verbraucher, die so ein gleichlautendes, intransparentes Preiserhöhungsschreiben erhalten haben, können bei der nächsten Schlussrechnung auf ihre alten Preise und Konditionen bestehen, auch wenn sie die Möglichkeit zur Sonderkündigung verpasst haben,“ sagt Bauer. Wer unsicher ist, ob das auch für sein Schreiben gilt oder wer Ärger mit seinem Stromanbieter hat, kann sich zur Beratung an die Verbraucherzentrale wenden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau:

»Gesundheitstelefon« – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical: Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden. Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer:

Frankreich hilft deutschen Unternehmen durch die Coronakrise

Neuerung: Kurzarbeitergeld für französische Mitarbeiter von deutschen Unternehmen ohne Betriebsstätte in Frankreich

Für Unternehmen diesseits des Rheins gibt es nun Unterstützung vom französischen Staat. Deutsche Unternehmen ohne Betriebsstätte in Frankreich können ab sofort Kurzarbeitergeld für französische Mitarbeiter beantragen. Das haben die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich) sowie die IHK Südlicher Oberrhein als Schwerpunktkammer Frankreich vergangene Woche bei der französischen Regierung bewirkt.

„Das ist ein großer Erfolg für uns und die deutsch-französischen Wirtschaftsverbindungen“, freut sich Patrick Brandmaier, Geschäftsführer der AHK Frankreich mit Sitz in Paris. „Wir sind froh, dass die französische Regierung so schnell auf unseren Appell reagiert hat. Damit werden rund 17.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Arbeitslosigkeit bewahrt.“

Bei den Betroffenen handelt es sich um Mitarbeiter von deutschen Firmen, die ausschließlich in Frankreich tätig sind, beispielsweise für die Betreuung von französischen Kunden oder die Wartung von Maschinen in französischen Betrieben verantwortlich sind. Ihr Arbeitgeber sitzt in Deutschland, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Wohnsitz in Frankreich, zahlen dort Steuern und Sozialabgaben und haben einen Arbeitsvertrag nach französischem Arbeitsrecht. Allein in Baden-Württemberg gibt es rund 750 Unternehmen ohne Betriebsstätte in Frankreich mit französischen Mitarbeitern. Im Kammerbezirk der IHK Südlicher Oberrhein sind es knapp 250. „Es ist wichtig, dass es nun für diese Mitarbeiter dieselbe Lösung gibt wie für die deutschen Mitarbeiter in den betroffenen Betrieben“, ist auch Frédéric Carrière, Referent Auslandsmärkte und Zoll bei der IHK Südlicher Oberrhein, sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Verhandlungen.

Die Regelung ist Ende März in Kraft getreten; Anträge der betroffenen Unternehmen an die Behörden in Frankreich sind ab sofort möglich. Die AHK Frankreich unterstützt Unternehmen bei der Antragstellung. Ansprechpartner ist Thomas Matthes, E-Mail-Adresse tmatthes@franco-allemand.com.

Covid-19-Pandemie: Absage sämtlicher Veranstaltungen im April 2020 bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Aufgrund der von Deutschland und Frankreich getroffenen Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sieht sich die INFOBEST Kehl/Strasbourg gezwungen, den Internationalen Rentensprechtag am 21. April 2020 und den Grenzgängersprechtag am 28. April 2020 abzusagen.

Als Folgetermine sind der

22. September 2020 – Grenzgängersprechtag und der 29. September 2020 – Rentensprechtag

geplant. Interessierte Personen können sich ab August mit der INFOBEST Kehl/Strasbourg zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg ist weiterhin per E-Mail unter kehl-strasbourg@infobest.eu zu erreichen. Die Website www.infobest.eu bietet ebenfalls ein umfangreiches Informationsprogramm und ist durch FAQs zum Thema Covid-19 für Grenzgänger erweitert worden.

Das gesamte Team der INFOBEST Kehl/Strasbourg bedankt sich für Ihr Verständnis.

INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl, Tel : 07851 94 79 0, E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu.

Gewalt zu Hause

Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Zeuginnen/Zeugen

Der soziale Nahraum ist ein geschützter Bereich, in dem jeder Mensch Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen erwartet. Wird dieser Lebensraum verletzt, kann dies für die Betroffenen schwerwiegende psychische und physische Folgen haben. Gerade in der aktuellen Situation, in der alle Familienmitglieder den Großteil ihrer Zeit zu Hause verbringen müssen, kann es vermehrt zu Konflikten - oder sogar zu Gewalt - innerhalb der Partnerschaft oder der Familie kommen. Beziehungsgewalt kommt in allen Einkommens-, Bildungs- und Altersschichten vor. Mitunter sind auch Kinder von der Gewalt zwischen den Eltern betroffen. Solche Straftaten bleiben häufig unerkannt. Opfer schweigen aus Scham, Hilflosigkeit, Schuldgefühlen. Oft werden Übergriffe vom Opfer, aus Angst vor weiteren Gewalttaten, heruntergespielt oder verschwiegen. Gewalt im sozialen Nahbereich darf als Problem weder verschwiegen noch bagatellisiert werden, denn auch die Privatsphäre ist kein rechtsfreier Raum. Als Zeugin / Zeuge solcher Taten ist es deswegen von besonderer Bedeutung nicht wegzuschauen, sondern Opfern aktiv Hilfe anzubieten und im Ernstfall die Polizei zu rufen. Beratungsangebote können sowohl von Opfern als auch von Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen werden.

Hilfe bei Gewalt in Beziehungen:

- Wenden Sie sich, vor allem in der akuten Bedrohungssituation, an die Polizei unter 110. Die Polizei muss Sie schützen und kann dazu Täterinnen / Täter für mehrere Tage aus der Wohnung verweisen.
- Lassen Sie mögliche Verletzungen immer von Ärztinnen / Ärzten dokumentieren.
- Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch, z. B. bei örtlichen Beratungsstellen.
- Suchen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Kontakt zu anderen Menschen. Telefonieren sie beispielsweise regelmäßig mit Freunden und Bekannten oder bitten Sie z. B. Personen in Ihrer Nachbarschaft oder Kassierer / Kassiererinnen im Supermarkt im Ernstfall darum die Polizei zu rufen.

Beantragen Sie bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Sie können den Antrag schriftlich einreichen oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich bei der Geschäftsstelle eines Amtsgerichtes vorstellig werden. Sie können sich auch durch eine Anwältin / einen Anwalt vertreten lassen. Das Gericht kann die Täterin / den Täter für in der Regel sechs Monate, unabhängig von den Miet- oder Eigentumsverhältnissen, aus der gemeinsamen Wohnung verweisen. Das Gericht kann auch Anordnungen erlassen, die der Täterin / dem Täter verbieten, sich Ihnen gegen Ihren Willen zu nähern, Sie anzurufen, Kontakt zu Ihnen aufzunehmen usw. Dies schützt Sie auch außerhalb Ihrer Wohnung.

Als Opfer von Gewalt haben Sie Rechte, die Sie schützen. Weitere Informationen finden Sie auf polizei-beratung.de.

Wenn Sie Zeuge von häuslicher Gewalt werden:

- Schauen Sie nicht weg. Machen Sie in einer akuten Situation auch andere (Nachbarn, Bekannte, Freunde) auf die Gewalt aufmerksam.
- Bieten Sie Opfern Ihre Unterstützung an.
- Auch als Angehörige, Freunde oder Nachbarn können Sie sich anonym und kostenfrei beim Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" beraten lassen.
- Wenden Sie sich in akuten Bedrohungssituationen an die Polizei unter 110. Stellen Sie sich wenn nötig auch als Zeugin / Zeuge zur Verfügung.

Unterstützungs- und Hilfsangebote:

Das Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich anonym und kostenfrei beraten lassen.

Der WEISSE RING

Vielen Opfern fällt es schwer, sich jemandem anzuvertrauen. Dabei brauchen sie dringend ein Ohr, das zuhört, und eine Hand, die sie aus der Not führt. Das Opfertelefon des WEISSEN RINGS bietet unter der

Nummer 116 006 kostenfreie, anonyme Beratungsgespräche an (7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr).

Regionale Unterstützungs- und Hilfsangebote

Frauen- und Kinderschutzhhaus Baden-Baden/Landkreis Rastatt e.V.:
07222/774140 (Mo - Fr 8.30 - 16.30 Uhr und zwischen 16.30 - 08.30 Uhr nur Anrufbeantworter) oder info@frauenhaus-baden-baden-rastatt.de

Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V.:
07222/37722 (Anrufbeantworter) oder kontakt@fhf-rastatt.de

Feuervogel e.V. Verein für ein selbstbestimmtes Leben - Frei von sexueller Gewalt:
0179/4102718, info@feuervogel-rastatt.de

Psychologische Beratungsstelle Rastatt:
07222 381-2258 (Mo-Do von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, freitags von 8 - 13 Uhr) oder PB-Rastatt@landkreis-rastatt.de

Psychologische Beratungsstelle Gaggenau:
07225 98899-2255 (Mo - Do von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, freitags von 8-13 Uhr) oder PB-Gaggenau@landkreis-rastatt.de

Psychologische Beratungsstelle Bühl:
07223 9814-2254 (Mo - Do von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, freitags von 8-13 Uhr) oder PB-Bühl@landkreis-rastatt.de

Psychologische Beratungsstelle Baden-Baden:
07221 931462 (Mo - Do von 8 - 16 Uhr und 14 - 16 Uhr, freitags von 8 - 12 Uhr) oder beratungsstelle@baden-baden.de

Cora Baden-Baden e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt:
0174/8387837 oder cora.baden@web.de

Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. & Frauenhaus:
0781/34311 (tägl. 6 - 22 Uhr und zwischen 22 - 06 Uhr Anrufbeantworter), Mobil-WhatsApp: 0176/32005019, Homepage: www.fhf-ortenau.de, Facebook: Frauen helfen Frauen oder E-Mail: info@fhf-ortenau.de

Verein Aufschrei Ortenau e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen:
0781/31000 (Mo - Fr von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag-Nachmittag von 16-17 Uhr) oder offenburg@aufschrei-ortenau.de

Hotline Psychologische Beratungsstellen Ortenaukreis:
07821/91572557 (Mo - Fr von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr)

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Ökotipp des BUND-Umweltzentrums Ortenau:

Naturerlebnis für Daheimgebliebene Nr. 3: Wassertagebuch führen

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie schränken die Möglichkeiten für Ausflüge und Unternehmungen gerade auch für Familien mit Kindern stark ein. Doch auch zuhause gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Naturbeobachtung. Das Wetter ist ein allgegenwärtiges Phänomen und häufiges Gesprächsthema - doch was genau ist das eigentlich? Zur Beschreibung des Wetters gehören die direkt erlebbar Faktoren Temperatur, Niederschlag, Sonnenschein bzw. Wolkenbedeckung und Wind, sowie Luftdruck und Luftfeuchtigkeit, die man nicht unmittelbar spürt. Zum Messen dieser Faktoren lassen sich größtenteils einfache Mittel verwenden: Ein kleiner Messbecher für den Regen, eine an der Oberkante fixierte Fahne für den Wind und ein trockener Kiefernzapfen, der sich bei feuchter oder trockener Luft öffnet oder schließt, für die Luftfeuchtigkeit. Für Temperatur und Luftdruck ist ein Thermometer bzw. Barometer erforderlich. Die täglichen Beobachtungen werden am besten immer zur gleichen Zeit vorgenommen und in eine Tabelle eingetragen. Kleine Symbole, Zeichnungen und Beobachtungen z. B. über Pflanzen, die gerade blühen, Tiere, die man beobachten kann, zur Tageslänge oder besonderen Vorkommnissen wie schöne Sonnenuntergänge oder Regenbogen können die Aufzeichnungen ergänzen und verschönern. Besonders interessant ist, nach einiger Zeit die Aufzeichnungen mit der Erinnerung zu vergleichen - wer weiß noch, wie das Wetter vor einer oder zwei Wochen war?